

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat -
Stand 21.06.2023

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Harald Stefan

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2019: 5 (über 10.000 Euro)
 2020: 5 (über 10.000 Euro)
 2021: 5 (über 12.000 Euro)
 2022: 5 (über 12.000 Euro)
 2023: Meldefrist endet am 30.06.2024

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
b ⁽ⁱ⁾		Notar
e ⁽ⁱ⁾	Öffentlicher Notar Mag. Harald STEFAN & Partner Kommandit-Partnerschaft	unbeschränkt haftender Gesellschafter

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

FPÖ	Stellvertretender Bundesvorsitzender
FPÖ Wien	Stellvertretender Landesvorsitzender
FPÖ Wien/Simmering	Bezirksparteiobmann
Freiheitliches Bildungsinstitut	Vizepräsident

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)